

gemäß der Verordnung des Landes Hessen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 ([Coronavirus-Schutzverordnung, CoSchuV](#)) vom 22.06.2021 (Stand: 16.09.2021)

Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Stadtrundgang für Gruppen im Freien:

- Der Treffpunkt für die Rundgänge ist im Freien.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzen. Besondere Vorsicht ist insbesondere gegenüber Menschen geboten, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht.
- Das Tragen einer medizinischen Maske ist Pflicht, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Hausstände nicht eingehalten werden kann.
- Einhalten der Hygieneregeln (Husten- und Nies-Etiquette)
- Personen mit akuten Erkältungssymptomen wie trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, Fieber ab 38°C, dürfen nicht an einer Stadtführung teilnehmen, um andere Teilnehmer und den Gästeführer/die Gästeführerin nicht zu gefährden. Der Gästeführer/die Gästeführerin hat sonst die Möglichkeit, diese von der Tour auszuschließen.

Sollten Sie zur [Risikogruppe](#) in Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes gehören, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich durch eine Teilnahme am Rundgang einer besonderen Gefährdung aussetzen können.